

Kommunaler Klimaschutzkongress
Baden-Württemberg 2017

Förderung Energieeffizienter Wärmenetze

Konrad Raab

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Referat 64 – Referat für erneuerbare Energien



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Warum Wärmenetze?

- Verbindung zwischen beliebigen Wärmequellen und –senken
- Einsatz
 - von erneuerbaren Energien
 - Biomasse in großen Anlagen
 - große Solarthermie
 - Geothermie
 - Großwärmepumpen
 - von Abwärme aus Industrie und Gewerbe
 - von KWK-Wärme
- Bindeglied zwischen Strom- und Wärmemarkt
- Komfortgewinn für Nutzer
- Versorgungssicherheit und Wertschöpfung für Kommune



Landesförderprogramm Energieeffiziente Wärmenetze

Bausteine

- 1) Förderung von Wärmeplänen
- 2) Förderung von Initiativen zur Beratung und Unterstützung im Vorfeld einer Investition
- 3) Zuschüsse für Investitionen für Bau oder Erweiterung von Wärmenetzen inkl. erneuerbarer Erzeugungsanlagen

Fördervolumen gesamt

derzeit rund 10 Mio. Euro über sechs Jahre



Förderbaustein 1 - kommunale Wärmepläne

Fördergegenstand	Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten im Rahmen der Kommunalrichtlinie des BMUB <ul style="list-style-type: none">• integrierte Wärmenutzung• erneuerbare Energien
Antragsteller	Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind
Förderung	Zuschuss in Höhe von bis zu 20 Prozent der förderfähigen Kosten bzw. max. 40.000 € Zusammen mit der Bundesförderung (50 Prozent) kann insgesamt ein Zuschuss in Höhe von bis zu 70 Prozent der förderfähigen Kosten erreicht werden
Antragstellung für Bundesmittel und für Landesmittel	Projektträger Jülich (PtJ) https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen



Förderbaustein 2 - Beratungsinitiativen

Förderung von Initiativen zum Ausbau energieeffizienter Wärmenetze

Was wird gefördert?

Für jede der 12 Regionen in BW wird jeweils eine **Beratungs- und Netzwerkinitiative** gefördert, die das Thema energieeffiziente Wärmenetze in der jeweiligen Region proaktiv aufgreift, Kommunen und die Öffentlichkeit über das Thema informiert sowie konkrete fachlich-konzeptionelle Vorschläge zur Umsetzung von lokalen Wärmenetzen in Kommunen macht.



Kompetenzzentrum Wärmenetze bei der Klima- und Energieagentur (KEA)

Bereits im Juli 2015 wurde bei der KEA ein **landesweites Kompetenzzentrum Wärmenetze** eingerichtet <http://www.energiekompetenz-bw.de/waermenetze>



- [Initialberatung](#)
- [Veranstaltungen](#)
- [Infos für Bürger](#)

- [Netzwerkarbeit](#)
- [Regionale Initiativen](#)

- [Leitfäden und Studien](#)
- [Fördermöglichkeiten](#)
- [Gute Beispiele](#)
- [Machbarkeitsstudien](#)

Wärmebedarfsatlas

Wärmebedarf in Wohngebäuden



seit November 2015 für ganz Baden-Württemberg im Energieatlas verfügbar unter <http://www.energieatlas-bw.de/waerme/spezifischer-waermebedarf-von-wohngebaeuden>



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Förderbaustein 3 - Investitionen in Wärmenetze

Übersicht	
Fördergegenstand	Neu- und Ausbau energieeffizienter Wärmenetze unter Nutzung von erneuerbaren Energien, industrieller Abwärme und hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung
Antragsteller	<ul style="list-style-type: none">• Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft• sonstige natürliche Personen• Kommunen (Städte, Gemeinden, Landkreise)• Gemeindeverbände, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts• Eigengesellschaften kommunaler Gebietskörperschaften.
Förderung	Zuschuss bis zu 20 Prozent der förderfähigen Kosten maximal bis zu 200 000 Euro zusätzlich Boni bis zu 200 000 Euro
Kumulierung	mit den Bundesprogrammen kumulierbar



Fördergegenstand und förderfähige Kosten

förderfähig	<ul style="list-style-type: none"> • Wärmenetz (neu oder Erweiterung) • Hausübergabestationen • integrierte Anlagen zur Wärmeerzeugung aus regenerativen Energien 	
Voraussetzungen		
Wärmeherkunft	mindestens 80 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> • aus erneuerbaren Energien • aus effizienten Wärmepumpen • aus Anlagen zur Nutzung von industrieller oder gewerblicher Abwärme • aus KWK-Anlagen oder • aus Kombinationen der genannten Quellen
	Wärme nicht ausschließlich aus Biomasseheizkesseln	
Wärmeverluste	maximal 20 Prozent der ins Wärmenetz eingespeisten Wärme entsprechende Planungsunterlagen sind vorzulegen	
Mindestgröße	10 Gebäude pro Wärmenetz/-erweiterung	



Höhe der Zuwendung

Maximale Zuschusshöhe	
bei de-minimis-Beihilfen	bis zu 20 Prozent der förderfähigen Investitionskosten
bei Förderung nach AGVO	bis zu 20 Prozent der Summe <ul style="list-style-type: none"> • der förderfähigen Investitionsmehrkosten für Erzeugungsanlagen und • dem maximalen Beihilfebetrags für Verteilnetze (Investitionskosten minus Betriebsgewinn über 20 Jahre)
höchstens jedoch 200.000 EUR pro Investitionsvorhaben	
Zusätzlich kann der maximale Zuschuss durch folgende Boni um bis zu 50.000 EUR je Bonus erhöht werden	
Einsatz von Solarthermie	die installierte solarthermische Leistung ermöglicht einen Solarertrag von mehr als zehn Prozent der erforderlichen Gesamtwärmemenge
Abwärme aus Industrie, Gewerbe, Abwasser	die installierte Leistung ermöglicht einen Ertrag aus Abwärme von mehr als zwanzig Prozent der erforderlichen Gesamtwärmemenge
große Wärmespeicher	für Wärmespeicher mit einem Speichervolumen von mindestens 500 m³ Wasser beziehungsweise Wasseräquivalent
Absenkung der Rücklauftemperaturen	für Maßnahmen (primär- oder sekundärseitig), die Rücklauftemperaturen kleiner 45° C ermöglichen
Die Grundförderung und die Boni sind kumulierbar Der maximale Zuschuss mit Bonusnutzung beträgt 400.000 EUR je Wärmenetz	



Ergebnisse der Jahre 2016 und 2017

Anträge		Anzahl	34
Bewilligt			21
Bewilligte Mittel		Euro	3.900.000
Durchschnittlicher Fördersatz	Landesförderung	bezogen auf Gesamtkosten	10,8%
Durchschnittlicher Gesamt-Fördersatz	inkl. Bundesförderung		26,5%
Energiedörfer		Anzahl	14
Städtische Wärmenetze			3
Quartiere			4
Wärmeverluste			11,10%
Wärmebelegung		kWh/m*a	855
Leitungslänge		m	62.000
CO2-Einsparung		t/a	10.000
Boni			1x Abwärme 1x Solarthermie 1x Rücklauftemperaturen

